

www.e-rara.ch

**Piazza Universale, das ist, allgemeiner Schawplatz, Marckt und
Zusammenkunfft aller Professionen, Künsten, Geschäften, Händeln unnd
Handtwercken, etc ...**

Garzoni, Tommaso

Zu Franckfurt am Mayn, jm Jahr 1641

Zentralbibliothek Zürich

Shelf Mark: Ry 113 | G

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-23945>

Sieben und achtzigster Discurs. Von Scharpfrichtern oder Henckern.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

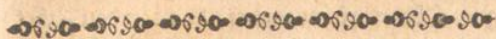
e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]



Sieben vnd achzigster Discurs.

Von Scharpffrichtern / oder Henckern.

Die Herlichkeit des Henckers / welcher an statt seines Scepters das Blutige Schwerdt in der Handt führet / vnd dessen Chron der liechte Galgen ist / ward von den alten Römern / wie Cicero in oratione pro C. Rabirio bezeugt / also gehalten vnd geehret / daß ihm nicht allein die Röm. Bürger schafft verweigert / sondern er auch als ein Freyherr / allein vnd auffer der Statt / in einem besonderen ihm zugeeignete vnd besreyeten Ort / wie es dann seiner Herlichkeit wol angestanden / wohnen müssen. So wird er auch beydes in Kayserlichen / od Weltlichen vnd Geistlichen Rechten für vnredlich vnd Infam gehalten / vnd seine Magnificck / gleichsam wie ein wildes Thier / von der Gemeinschaft anderer ehrlicher Leute abgesondert / vnd gemeinlich mit seiner Wohnung vnd erbarn Hauffgesindlein in einen solchen Winkel versteckt / da die liebe Sonne auch nit gen ihre Stralen hin gelangen leßt. Aber gleichwol hat sich die Natur / in Betrachtung / daß man sein im Land bedürfftig / vnd nicht wol entperen kan / etwas vber ihn erbarmet / vnd ihm / damit er ja nicht so gar verstoffen würde / etliche / so ein geringes ehrlicher / zugesellet / nemlich nicht allein einen hauffen Wasfentnecht / sondern auch einē hauffen Häscher / Diebsfänger / vnd gemeine Statknechte / welche zwar eines statlichen Ansehens / sonderlich wann sie am Pranger stehen / oder vor dem Staupbesem herlauffen / ic. aber sonsten nicht viel bessers an ihnen ist: diese können ihn

bisweilen vertreten / vnd beschützen ihn auch bisweilen von de Anlauff des gemeinen Pöfels / welcher sich vnterstehet ihm das Wildpret abzu jagen / bis es endlich auch offtermals darzu kompt / daß ihm der Oberste vnter den Häschern selbst muß sein Recht thun / vnd sein Ampt betretten / allda er gleichwol mit Königlichcher Ehre stirbet / dann er es gemeinlich so statlich machet / daß man ihn an einen gülden Strick / vnd mit einer Mitra auff dem Kopff / zur Anzeigung seiner Herlichkeit / wie einen großmächtigen König zu Carthagine / auffschnüret / vnd wann er ja merckt / daß er sterben soll / darff er wol ohne peinliche Frag bekennen / daß er gleichwol nicht so gar in der Welt verstoffen vnd veracht gewesen / wie mā es dafür gehalten / sondern habe auch maniche statliche Madonna angetroffen / welche / von wegen seiner schönen geraden Gestalt / vnd zierlichen Kleidung / ihn für einen wackern Edelmann angesehen / vnd mit Liebe dermassen gegen ihm erkündet / daß sie keine Ruhe gehabt / bis er ihren zu dienst vnd zu gefallen gewesen. Im vberigen seiner Bekandnuß aber erfähret man / daß er gemeinlich die Diebe auffgehalten / vnd zu Nachtszeiten mit ihnen vff gemeine Beut außgezogen / als der / so alle Gelegenheit in der Statt gewußt / vnd fast gewiß gewesen / er würde mit seiner Gesellschaft nimmermehr entdecket / verrathen / oder erwischet werden. Dann wer wolte glauben oder gedenecken / daß der Hencker / der andere Diebe auffenüpfet / sich zu ihnen solte gesellen / vnd theil mit ihnen haben? Vnd wie die Diebe nicht darauff werden gefragt / also dürffen sie auch für sich selbst nichts darvon sagen / dann es ist Henckervetterchen allda gegenwertig / vnd sind sie vnter seiner Handt / müssen sich derhalben fürchten / er greiffe sie desto härter an / oder hoffen zum wenigsten / er werde ihnen gnädig seyn : Vnd wann es ja

den bösen Weg hinauß lauffen solte/bald/wie ein frommer Meister/darvon helfen: bleibt derhalben der Hencker / als Principal / verschwiegen/bisß seine Vubenstück endlich wunderbarlich herauß brechen / daß er mit höhern Ehren/als andere gemeine Diebe/oder Vbelthäter/wird zum Galgen geführet/vnd jederman erfähret/daß er / als ein Oberster vnter den Räubern / ein Erhalter der Strickmacher/vnd König deß Galgens triumphirt.

Es rühmt sich zwar mancher vnverschämter Hencker / daß er nit zu verachten / sondern auch etlicher massen in Ehren sey zu halten/ sintemal er Fürsten / Herren vnd Stätten zu nothwendiger Erhaltung d' Justitien diene: Ja daß auch manche hohes Standsperson durch seine Hand passirt / vber welche er lebēs vnd tods Gewalt hab. Vnd ob er schon den Staupbesen leidet/ od' das Halsseisen an statt eines köstlichen Halsbands führet / so wird er doch bisßweilen auch so hoch erhaben / dz er wie ein Salomon auff einem hohen vnd erschrecklichen Thron sitzet / allda er von fernē so wol/ als von nahē/ in Verrichtung seines Gerichtlichen Ampts von jedermann mit bebenden Herzen wird angesehen: vñ kan ihm die Execution der kleinen Diebe/ oder anderer geringen Personen/ nicht nachtheilig seyn / sintemal er auch wol solchen Leuten bisßweilē darff auff den Hals tretten / die sich einem Kayser/ oder einem König haben gleich geachtet.

Sonsten ist das seine höchste Frewde/waß er einen hauffen Vbelthäter auff seinem blutigen vnd schrecklichen Wagen / wie es an etlichen Orten bräuchlich/ durch sein Gefündlin leßt hinauß zum Gericht führen/da dan neben den Diebsfängern/ so gute Achtung dar auff geben müssen/ gleichsam ein ganze Welt voll Volcks herum laufft / vnd ihm wil zusehen/ wie er den einen stäupet / dem andern die Finger/ oder die Hand abhawet/ dem andern

die Brust öffnet / vnd das Herz darauß langet/ dem andern den Kopff eynschlegt / dz das Hirn vmbher sprizet/ dem andern alle seine Glieder entzwey stößet / dem andern dē Kopff abschlegt/ den andern in die Luft hengt / vnd höret man allda nichts anders / als das Geschrey deß Vmbstands/ das elendige Seuffzen vnd Klagen der Vbelthäter/das Getümmel der Diebsfänger / vnd das Schelten der Vuben/ dabey er sich als in einem schändliche Triumph erfrewet: vñnd zeucht endlich nach Verrichtung d' Sachen widerumb mit grossem Pracht vnd Vbermuth/ wie ein auffgeschwängter Pshaw davon / vñ muß ihm jederman auß dem Wege weichen. So ist es ihm auch nicht ein geringe Frewd / wenn ihm die arme vñnd erschrockene Vbelthäter werden anbefohlen/allda er einen hauffen seines Gesindeins/ seiner lieben getrewen / vmb sich her hat lauffen/welche ihm auffwarten / vnd ihm auch auff das geringste wincken/ als einem mächtigen Herrn/gehorsam leisten.

Vñnd das noch mehr ist / müssen ihm auch andere ehrlche Handwerker zu dienst vnd zu gefallen seyn/dann die Seiler müssen ihm die Strick vnd Bände machen vñ bereiten/die Zimmerleut müssen den Galgen zimmern vnd auffrichten/ vñ wann er eines Gerüsts bedarff/müssen sie sich auch gebrauchen lassen: Die Schmitt müssen ihm die Fesseln/ Ketten vnd Waffen machen: die Schleifer müssen ihm seine Messer vñnd Schwerdt schärfffen: die Bauren müssen ihm auch an etlichen Orten fröhnen / vnd ihm Wagen vñ Pferd/ oder Ochsen / zu seiner Aufführung stellen: auch müssen ihm die / so die Mascaren machen/bisßweilen eine leihen/damit er vnbekandt sein Handwerck möge verrichten.

Wil man sich darnach weiter vmbsehen/so wird man auch gewar / was er für eine grosse Macht habe / als der / so ein Herz ist vber alle
Marter

Marter vñ Supplicia, so in der ganzen Welt mögen erdacht werden vnd vorkommen. Er hat die Herrschafft vber die equuleos, deren Sotomenus vnd Prudentius gedencken / als der schrecklichsten vnd größten Marter / so man zu ihrer Zeit hat können erfinden: er hat die Macht vber die glüende Eisen / deren Cicero in seine Verrinis gedencket: er hat Gewalt vber die scharpffe Klauen / davon Celius schreibet / vber die bullas vnd stigmata, davon Quintianus also schreibet:

— *Nota nulla dolosi
Criminis hanc presso signabit stigmatem
frontem.*

Das ist:

Kein Brandtmahl einer Vbelthat /

Diese Stirn jemals verschret hat.

Vber den Culeum, od Lederfack / darinn man nach Anzeigung Placidi Grammatici, die Parricidas, oder Vattermörder / beneben einem Affen / einer Schlangen / einem Hund / vnd einem Indianischen Han / pfleget eynzunchen / vnd sie in das Meer / oder sonst einen Fluß zu werffen / vnd vber tausenderley Marter mehr / so die Tyrannen vnd Verfolger der Christen / mit eusserster Grausambkeit vorzeiten geübet haben. Er ist Dominator vber den Galgen / ein Herz vber das Radt / welches auch von der Zeit Aristophanis an ist im brauch gewesen: ein Patron vber den Pfahl / vnd disponiert nach seinem willen vnd wolgefallen vber alle Instrumenta, dadurch man den Vbelthättern kan den Garauß machen. Er knüppfet auff die / so es nach Vrtheil vnd Recht verdienet haben / er sey groß oder klein Hans: wie dann auch Acheus, ein König in Lydia, von einem solchen Meister ist auffgeschnürt worden / nach dem er seine Vnterthanen ein lange Zeit vbel beschweret: desgleichen auch Bomilcar vnd Hanno, wie Iulianus vñ Trogus melden / nach dem man an ihnen gespüret / daß sie sich

vnterstanden / das gemeine Vatterlandt vnter ihren Gewalt zu bringen. Er darff auch im Gefängnuß erwingen / die / so ihm anbefohle werden / wie Lentulus auff befehl des Rahts zu Rom im Gefängnuß ist stranguliert worden / wie Salustius bezeuget. Eben solches tods ist auch der Kayser Commodus, vnd d Cardinal Caraffa gestorben: vnd wenn man es sagen dörfte / sind ihm auch etliche andere durch die Hände gewischt. Er darff auch wol bösen Vuben gar die Haut vber die Ohren ziehen / wie dem Keßer Maneri widerfahren / auß Befehl eines Königs in Persia / nach Volaterani Zeugnuß. Er kan auch etliche mit Rauch von Waldtfoln ersticken / wie nach dem Zeugnuß Manutii in seinen Prouerbiis, dem Thurino widerfahren / dieweil er andern Rauch verkaufft hat. Er kan Mördern / vñ andern Valgern / so zu viel vmb sich haben vnd stechen wollen / den Kopff abhawen / wie nach Zenodoti Relation dem Catharo, ein Wirth zu Athen / von wegen seiner Vubenstück / geschehen. Er stürket die Verräther von oben herab / wie nach M. Varronis Zeugnuß / dem Marc. Manlio geschehen / da er von dem Saxo Tarpeio, als ein Proditor patriæ libertatis, ein Verräther d Freyheit des Vatterlands / durch den Scharpfrichter ist himmter gestürzt worden. Er verbrennet die / so es verdienet / wie auch Phalaris in seinem gegoffenen Dachsen endlich ist verbrennet worden / wie Ouidius bezeuget. Er wirfft etliche ins Wasser / daß sie von den Fischen gefressen werden / wie nach Antipatris Tarcentis Relation / Gathi, einer Königin in Syria widerfahren. Er zerreißt durch vnvernünfftige Thier / wie nach Auli Gellii Relation dem Metio Suffecio widerfahren / vnd dem Diomedii, einem König in Thracia, wie Claudianus in seinem rapto Proserpinæ erzehlet. In Summa / er exequiert allerhandt schreckliche Vrtheil

theil vber die/ so ihm von Rechts vñ Gerichts wegen anbefohlen vnd vberantwortet werde: Vnd findet sich auch Gottes Werck vnd Gericht hiebey/ daß ob schon mancher der Hand des Henckers entzaget/so findt er doch endlich einen grausamern Hencker an sich selbst/ wie dann Nero/nach Erzehlung Eutropii, sein eigener Hencker seyn müssen/ da er/ wie er sich beklagt/ weder Freund oder Feind gefunden/ der ihm der Marter hette abgeholfen. Des gleichen mußte sich der vnkeusche vnd vnselige Sardanapalus, nach dem er lang in aller Vnzucht gebrennet/selbst ins Feuer stürken/ wie Sidonius erzehlet. So mußte auch die schöne Cleopatra ihre eigene Henckerin seyn/ vñnd selbst ein Gift zu sich nehmen/auff daß sie sich dem schmahlichen Triumph Octauii Augusti entziehen möchte. Soll derhalben niemandt den Hencker verachten/ ob er schon/ wie ein Bräutigam/seine Handschuch für sich tregt/ vñnd mit den Dieben/Mördern vñnd Räubern/ so beydes in den Wäldern vñnd den Strätten sich auffhalten/ vñnd umgehert/ vñnd den Stab offentlich auff dem Marckt tregt/ dadurch er zu verstehen gibt/ daß er ein Meister sey vñnd Auh-ten vñnd des langen Schwerdts/ vñnd alle böse Wuben vernahmet/daß sie sich für ihm hüten/ wie für dem Feuer. Sonderlich aber wirdt er gelobet/wann er einem/den er gehenckt/den Strick meisterlich anleget: oder einem Todtschläger Kopff vñnd Bart sauber vñnd vngenehet hinweg schieret: oder wenn er einem gehenckten hurtig/wie ein Gemß/vff die Schultern springt/wie Meister Joseph zu Ravena pflegt zu thun/wann er nicht gemeiniglich ein solcher Gottloser abgeschäumpter loser Hund were/ darüber er auch offtermals seinen Lohn empfähet/ daß/ wie er ein Gottloß vñnd verflucht Leben geführet/ er auch endlich vñter dem Galgen stirbet: vñnd wie er zuvor manchen Feiertag gemacht/ da man häufig

ist zugelauffen/wenn er ein Vertheil an andern erquiret/ also kompt es auch endlich darzu/ dz jederman mit Freuden hinzu laufft/ vñnd will sehen wie ein Hencker / ja offtmals wie ein Schwager/ dem andern dienet. Hiebey müssen wir es lassen bewenden/ vñnd kehren vns nach andern ehrliehen Handwercken.



Acht vñnd achtzigster Discurs.

Von Verleumbdern / Affterredern vñnd mißgünstigen Murrmurern.

Dieses ist eine schändliche Profession etlicher vnhöfflichen vñnd böshafftigen Menschen / ja wol heiligen Teuffeln / welche ihren Lust darinn haben/daß sie von Morgends an / biß vff den Abend nichts anders thun/als bald diesen/bald jenen auff das scheußlichste vñnd schändlichste verleumbden vñnd aufmachen / vñnd ist kein Kraam/oder kein Marck/oder Platz / öffentlich oder heimlich/ da sie sich nicht zusammen finden/ vñnd anit vñnd That beweisen/daß sie des Arerini, Borchielli vñnd Franci, oder auch wol gar des Palquini vñnd Marforii Schulgenossen sind: vñnd sind des Dings so gewohnet/ dz sie auch offtermals in beyseyn ehrlieher vñnd vñnschuldiger Leute/ihre giftige vñnd verfluchte Zungen nicht können im Zaum halten. Es gedencken auch die schändlichen Bößwichter/ dieweil sie also in des Anaxarchi circulo stehen/wie ein schädlich Ding es vñmb solche Profession sey / damit sie sich offtermals / wie ein Spizmauß/selbst verrathen / ja sie verlachen wol den nachdencklichen Spruch des Heliodi, welcher pflegt zu sagen / daß die Zunge sich nimmer für die Thür solt herauf thun/welche ihr die Natur mit so grossem Fleiß habe